

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Feuerwehrreglement Stützpunktfeuerwehr Zurzach

Ausgangslage

Durch den Gemeindevertrag Stützpunktfeuerwehr Zurzach schliessen sich die Feuerwehren der Gemeinden Zurzach, Mellikon, Fisibach und Siglistorf zu einer einzigen Feuerwehr zusammen. Die gemeinsame Feuerwehr gewährleistet zu Gunsten der Vertragsgemeinden eine effiziente, rationelle und jederzeit einsatz- und betriebsbereite Dienstleistung.

Während der Gemeindevertrag die rechtlichen Grundlagen zur gemeinsamen Führung der Feuerwehr zwischen den beteiligten Gemeinden regelt, muss ein Reglement erstellt werden, welches die Klauseln für die Organisation der Stützpunktfeuerwehr Zurzach bestimmt.

Problemstellung

Als Basis für das Feuerwehrreglement Stützpunktfeuerwehr Zurzach dienten die Feuerwehrreglemente der bestehenden Feuerwehren. Dank diesen Grundlagen waren die Probleme bei der Erarbeitung des neuen Reglements überschaubar. Die Gespräche mit den Partnergemeinden über die gesetzlichen Grundlagen liefen ebenfalls sehr konstruktiv ab.

Lösung

Im Feuerwehrreglement sind unter anderem die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission, die Vorgaben zur Rekrutierung, zum Austritt, zur Ausrüstung, zu den Löscheinrichtungen, der Dienstbereitschaft und der Alarmierung geregelt. Weitere Inhalte sind gemäss Feuerwehrgesetz des Kantons Aargau definiert.

Das Feuerwehrreglement wird durch die Gemeindeversammlungen erstmalig genehmigt. Die Entscheidungshoheit über Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt wird an die Konferenz der Gemeinderäte delegiert.

Das Feuerwehrreglement wurde von der Aargauischen Gebäudeversicherung, Abteilung Feuerwehrwesen, geprüft.

Das Feuerwehrreglement ist als separate Datei einsehbar.